

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 1. September 2014

Polizei- und Militärdirektion

13 2014.RRGR.10120 Motion 117-2014 Sancar (Bern, Grüne) Bisherige Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz beurteilen

Vorstoss-Nr.: 117-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.10120

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
Siegenthaler (Thun, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: 952/2014 vom 13. August 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Bisherige Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz beurteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Sistierung der Behandlung der Einbürgerungsgesuche, die vor der Abstimmung über die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» eingereicht wurden, aufzuheben und diese nach dem alten Einbürgerungsgesetz zu prüfen;
2. die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» nach der Gewährleistung der neuen Verfassungsbestimmung durch den Bund (Bundesversammlung) für die Gesuche, die nach der Abstimmung eingereicht wurden, umzusetzen.

Begründung:

In der Folge der Annahme der Initiative am 24. November 2013 «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» hat der Regierungsrat beschlossen, diese bereits ab dem 11. Dezember 2013 umzusetzen.

Die Volksinitiative hat eine Änderung von Artikel 7 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 zur Folge. Dafür braucht es eine Gewährleistung der neuen Verfassungsbestimmung durch den Bund (Bundesversammlung). Bis heute ist diese Gewährleistung nicht erfolgt. Viele Gemeinden haben deshalb die Bearbeitung der bisherigen Gesuche sistiert. Die Gesuchstellenden, die ihre Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz eingereicht und auch die entsprechenden Gebühren bezahlt haben, warten mit gebundenen Händen und Ungewissheit. Dieses Vorgehen des

Regierungsrats hat nicht nur unter den Gesuchstellenden, sondern auch bei Fachpersonen und Gemeindebehörden grosse Verunsicherung ausgelöst.

Es ist ungerecht gegenüber den Gesuchstellenden, die ihre Gesuche vor der Abstimmung eingereicht hatten, dass diese nun nach den neuen Bestimmungen beurteilt werden. Es ist problematisch, wenn die Verwaltung die Gesuche sistieren und den Gesuchstellenden andere Informationen erteilen muss als zum Zeitpunkt der Gesuchstellung.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Nach der Annahme der Initiative wollte der Regierungsrat das Einbürgerungsgesetz in seiner neuen Form sofort umsetzen. Da die angenommene Einbürgerungsinitiative eine Verfassungsänderung zur Folge hat, die die Gewährleistung der Bundesversammlung benötigt, wurden viele Einbürgerungsgesuche im Kanton Bern sistiert. Es ist dringlich, dass sich der Grosse Rat dazu äussert, ob die bisherigen Gesuche nach unverändertem altem Einbürgerungsgesetz behandelt werden können.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat seine Rechtsauffassung bereits in der Antwort vom 17. März 2014 zur Interpellation 017-2014 Sancar ausführlich und begründet dargelegt.

Die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» wurde in der Abstimmung vom 24. November 2013 mit 55,8 Prozent Stimmenanteil vom Berner Stimmvolk angenommen. Fest steht, dass die neue Verfassungsbestimmung mit der Publikation des Erwährungsbeschlusses des Regierungsrates zum amtlichen Abstimmungsergebnis im kantonalen Amtsblatt am 11. Dezember 2013 in Kraft getreten ist. Das neue Recht ist aufgrund seiner Bestimmtheit ungeachtet der Gewährleistung der Bundesversammlung grösstenteils direkt anwendbar.

Meist regelt das neue Recht mit so genannten Übergangsbestimmungen explizit, wie mit hängigen Verfahren umzugehen ist. Nicht so die hier interessierende Volksinitiative. Als allgemeiner Grundsatz gilt in solchen Fällen, dass stets das neue Recht anzuwenden ist, wenn eine Rechtsänderung während des erstinstanzlichen Verfahrens eintritt. Bei den Verhältnissen der Gesuchstellenden in Einbürgerungsverfahren (bspw. das Beachten der Rechtsordnung oder die finanziellen Verhältnisse) handelt es sich zudem um zeitlich offene Sachverhalte. Demnach entfaltete das neue Recht auch auf alle per 11. Dezember 2013 hängigen Verfahren Wirkung. Im Übrigen mussten zumindest alle Personen, die ihr Einbürgerungsgesuch nach dem Zustandekommen der Volksinitiative im Februar 2012 eingereicht haben, mit einer Rechtsänderung rechnen.

Die Motion will eine von den allgemein gültigen Rechtsprinzipien abweichende Übergangslösung schaffen. Der Grosse Rat würde bei einer Annahme der Motion in nicht zwingender Weise von den eigentlichen rechtlichen und damit für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erkennbar gewesenen Konsequenzen abweichen. Das ist demokratiepolitisch und rechtlich heikel und sollte vermieden werden.

Ein Eingreifen des Grossen Rats gebietet sich nach Auffassung des Regierungsrates darüber hinaus nicht, da es jeder gesuchstellenden Person im Falle einer Nichteinbürgerung offen steht, Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht und nötigenfalls beim Bundesgericht zu erheben und eine falsche Rechtsanwendung zu rügen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons donc tout de suite à la motion urgente de M. Sancar et nous serons en débat libre. M. Sancar, avez-vous pu vous annoncer? – Je prierais les porte-parole de groupe de tout de suite s'annoncer.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). In der Folge der Annahme der Einbürgerungsinitiative am 24. November 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, die Initiative bereits ab dem 11. Dezember 2013 auf die hängigen Einbürgerungsgesuche – das heisst, rückwirkend – anzuwenden. Da die Volksinitiative eine Änderung der Kantonsverfassung erfordert, muss diese von der nationalen Versammlung gewährleistet werden. Dies ist bis heute nicht geschehen. Ein Problem ist auch, dass zum Teil mehrere Jahre vor der Abstimmung eingereichte Gesuche sistiert wurden, um sie nach den eventuellen neuen gesetzlichen Bedingungen zu prüfen. Der Regierungsrat hat also eine Initiative umgesetzt, die rechtlich gar nicht verankert ist. Deshalb wurde seit dem 1. Dezember 2013 kein Gesuch mehr behandelt, das mit der Initiative in Berührung kommt.

Viele Gesuchstellende haben aber bereits die Gebühren bezahlt und auf eine baldige Antwort gehofft. Ich wurde von mehreren Betroffenen kontaktiert. Es ist hoch problematisch, wenn diese Leute enttäuscht werden, oder wenn sie gar abgelehnt werden, weil ihre Gesuche verzögert behandelt wurden, wegen fehlendem C-Ausweis oder wegen früher bezogener Sozialhilfe, die sie nicht zurückbezahlen konnten. Eigentlich hätte die Regierung warten und das neue Einbürgerungsgesetz erst nach der Gewährleistung der Verfassungsänderung durch die nationale Versammlung in Kraft setzen können. Das Vorgehen des Regierungsrats finden wir problematisch und nicht richtig. Deshalb möchten wir, dass die bis vor dem Abstimmungsdatum eingereichten Gesuche nach dem alten Einbürgerungsgesetz geprüft werden, und wir bitten Sie um Ihre Unterstützung. Wir sollten diese Leute nicht enttäuschen. Danke für die Unterstützung.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp bedauert sehr, dass das Volk diese Initiative damals angenommen hat. Wir haben es von unserer Seite her verpasst, das Volk so zu informieren, dass es dazu Nein gesagt hätte. Aber das Volk hat entschieden, und der Volkswille ist für uns sehr wichtig. Die glp hat in dieser Sache zwei verschiedene Meinungen: die humanistische – also das Herz – und die rechtliche – den Kopf. Das Herz möchte die Gesuche eigentlich nach dem alten Recht prüfen lassen. Der Kopf sagt aber, dass wir am Rechtsstaat festhalten wollen, und dieser sagt: Wenn in einer Initiative keine Übergangsregelung enthalten ist, tritt die Initiative in Kraft, sobald der Entscheid im Kantonalen Amtsblatt veröffentlicht wurde, und das ist am 11. Dezember 2013 geschehen. Eigentlich haben diejenigen, die ihr Gesuch noch eingereicht haben, ja gewusst, dass es so weit kommen könnte. Da müssen wir, glaube ich, ehrlich sein. Die glp möchte ihre Haltung noch etwas unterstreichen mit drei, vier Aspekten. Wenn wir bei den Einbürgerungen der Leute mit den Abklärungen noch warten, nehmen wir gar niemandem etwas weg. Es verliert ja niemand etwas. Es ist niemand an Leib und Leben bedroht, der nicht jetzt gleich eingebürgert wird. Es gibt keine Härtefälle, und wir weisen auch niemanden aus. Darin sind wir uns wohl alle einig.

Persönlich werde ich die Motion ablehnen, weil ich überzeugt bin, dass wir einzig den Volkswillen umsetzen wollen. Einmal trifft dies die Linke, einmal die Rechte und manchmal auch noch ein wenig die Mitte. Das Fazit aus der Sicht der glp lautet: Wir haben zwar ein gewisses Verständnis, dass man zuvor eingereichte Gesuche vielleicht noch nach altem Recht behandeln könnte oder sollte. Andererseits sagt hier eben der Volkswille ganz klar Nein. Ein Teil von uns wird die Motion annehmen, der andere Teil lehnt sie ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Herr Grossrat Sancar und Mitmotionäre verlangen, dass Einbürgerungsgesuche nach dem alten Einbürgerungsgesetz beurteilt werden. Es geht hier um die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern». Die SVP-Fraktion ist hier einstimmig derselben Meinung wie die Regierung und lehnt die Motion ab. Es kann nicht sein, dass Entscheide, die eine Mehrheit der Bevölkerung getroffen hat, nicht ernst genommen werden. Es kann auch nicht sein, dass ein Volksentscheid, der einzelnen Parlamentsmitgliedern nicht passt, mit Motionen verzögert werden kann. Deshalb bitte ich Sie, die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung zu akzeptieren und ebenso wie die SVP die Motion abzulehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Hasim Sancar sagte, er wolle die Leute nicht enttäuschen, die zu ihm gekommen sind. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes, als Klientelpolitik, die er hier offenbart. Die Verfassungsbestimmung ist in Kraft, also gilt sie, und da gibt es auch keine Extra-wurst für irgendwelche Parteien. Ich bin auch nicht immer einverstanden mit allem, was die Mehrheit beschliesst. Das ist einfach so. Das ist Demokratie, und das muss man akzeptieren. Nur, weil ich nicht einverstanden bin, heisst das noch lange nicht, dass ich gewillt wäre, unsere demokratischen Errungenschaften zu opfern. Es kann nicht sein, dass wir hier im Rat damit anfangen, über die Anwendbarkeit von rechtskräftigen Verfassungsbestimmungen zu dealen. Die FDP lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Anita Luginbühl-Bachmann (BDP). Die BDP hat den Vorstoss ähnlich behandelt, wie die glp, nämlich in zwei Teilen; juristisch und politisch. Juristisch ist klar, dass die Initiative am 24. November 2013 mit einem Stimmenanteil von über 55 Prozent angenommen wurde und bereits seit dem 11. Dezember 2013 in Kraft ist. Dies obwohl – als Klammerbemerkung – die Bundesversammlung sie noch prüfen muss, deshalb ist sie eben noch nicht definitiv in Kraft. Leider ist das Gesetz ohne Übergangsbestimmungen zur Abstimmung gelangt. Das war im Nachhinein gesehen wohl ein Fehler. Über dieses Thema hat niemand eine Diskussion verlangt. Die Situation der allgemeinen Eu-

phorie an Eingaben von Initiativen zeigt aber, dass wir vermehrt bei der Umsetzung von Initiativen genau hier Probleme bekommen. Gibt es keine Übergangsbestimmung und muss zusätzlich der Bund noch sein Okay dazu geben, so geschieht innerhalb dieser Frist nichts. Wir blockieren ein System und haben ohne Übergangsbestimmungen eben quasi einen rechtslosen Zustand. Die Zweitwohnungsinitiative ist hier ein gutes Beispiel, das zeigt, dass irgendwann ein ganzer volkswirtschaftlicher Zweig, nämlich das Bauhaupt- und -nebergewerbe und der Tourismus innerhalb unseres Kantons die schmerzlichen Folgen dieses Zustands zu spüren bekommen wird. Aus juristischer Sicht ist die Sistierung der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen, die vor der Abstimmung eingereicht worden waren, also nachvollziehbar.

Nun folgt aber noch die politische Seite. Bei dieser stellt sich für uns auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Der Katalog der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um ein Gesuch einzureichen, ist umfangreich. Darüber haben wir uns bereits in der gesamten Debatte um die Initiative gestritten, und daran ändert sich auch aus Sicht der BDP auch nichts. Ein Verbrecher wurde bereits vor der Abstimmung nicht eingebürgert, und wird dies auch nach der Abstimmung nicht. Der Knackpunkt liegt jetzt bei der Leistung der Sozialhilfe, und dort wird sich ja der Bund irgendwann – wir wissen nicht, wann – noch dazu äussern, ob dies rechtens ist oder eben nicht. Es soll also mit der Motion eine klare Linie zwischen 24. November und 11. Dezember gezogen werden. Ein Teil der BDP unterstützt die politische Meinung, aber es gibt auch einen Teil, der die juristische Meinung unterstützt. Ich habe vorhin von der Verhältnismässigkeit gesprochen. Leider habe ich keine Zahlen gefunden, die aufzeigen, um wie viele sistierte Gesuche es hier geht. Es dürfen ja nur diejenigen gezählt werden, die eben vor dem 24. November eingereicht wurden und pendent sind. Ich persönlich gehe davon aus, dass es nicht deren tausende im gesamten Kanton sind. Die Entscheidungsbehörde kann die eingegangenen Gesuche doch prüfen, so, wie die Motionäre dies in Punkt 1 wollen. Wir sehen nicht wirklich Probleme, denn dabei geht es ja um ganz normale Gesuche. Sie können problemlos ganz normal geprüft werden. Sollten aber innerhalb dieses Prüfungsprozesses Unsicherheiten auftauchen, nämlich in Bezug auf Straftaten oder auf Leistungen und Sozialhilfe, so liegt es an den Behörden, hier klar und transparent zu kommunizieren, dass sich das Prozedere verlängert.

Noch zur Erinnerung: Wer sich einbürgern lassen will, lebt mindestens seit der vorgeschriebenen Zeit in unserem Kanton, ist integriert, spricht mindestens eine Amtssprache und hat zudem einen Ausweis vorliegend. Der letzte Abschnitt in der Antwort des Regierungsrats hinkt ein wenig. Die Gestuchstellende Person kann tatsächlich im Fall einer Nichteinbürgerung Beschwerde erheben. Aber dafür muss sie zuerst eingebürgert werden, und genau das wurde ja eben sistiert; und zwar für alle, nicht nur für die in der Initiative erwähnten beiden Gruppen, nämlich Kriminelle und Sozialhilfebezügler. Diese Aussage hinkt aus unserer Sicht also. Aber Sie haben es gehört, wir sind gespalten. Ein Teil von uns sagt ja, ein Teil sagt nein.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Letzten November wurde die Einbürgerungsinitiative angenommen, wie wir bereits gehört haben. Die Frage ist nun also, was mit den Gesuchen geschieht, die vor Annahme der Initiative eingereicht worden sind. Viele Gesuche sind im Moment sistiert. Der Grund dafür ist, dass der Entscheid der Bundesversammlung noch hängig ist. Neben der Tatsache, dass die Gemeinden laufende Verfahren eingestellt haben, geht es hier in erster Linie auch um Menschen. Diese Menschen, die auf die Bearbeitung ihrer Gesuche warten, hängen zwischen Himmel und Erde. Es geht um Menschen, die integriert sind, Arbeit haben, Steuern bezahlen und, wie Anita Luginbühl auch erwähnt hat, mindestens eine Amtssprache sprechen. Eine Übergangslösung, wie sie die Motion vorsieht, ist daher aus unserer Sicht nichts als angebracht. Nicht zuletzt verstösst ja die Initiative selber auch gegen übergeordnetes Recht. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grüne die vorliegende Motion.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich äussere mich hier als Einzelsprecher, obwohl ich auch die Motion mit unterschrieben habe. Ich möchte noch zwei, drei Gedanken einbringen, die nicht bereits erwähnt wurden. Anita Luginbühl hat nach meinem Dafürhalten in ihrem Votum gut zusammengefasst, was man von dieser Motion halten kann. Meine Vorrednerin sprach davon, dass sich die Gestuchstellenden derzeit zwischen Himmel und Erde bewegen. Man könnte auch sagen, sie hängen irgendwo zwischen Gemeinde, Kanton und Bund. Ein paar solcher Fälle gibt es eben schon. Wir haben ein dreistufiges Einbürgerungsverfahren. Als diese Motion bekannt wurde, haben sich auch Leute an mich gewandt und mir ihre ganz persönliche Situation geschildert. Unter anderen meldete sich jemand bei Vreni Kipfer und mir, der aus dem ehemaligen ostdeutschen Raum kam. Für ihn ist diese Einbürgerung nicht gerade nur eine Geschichte zwischen «hier nicht weggehen» und «es wird

ihm nichts weggenommen», wie dies vorhin gesagt wurde. Für ihn hat es ganz direkte Auswirkungen auf seine berufliche Situation und in diesem Zusammenhang auch auf seine familiäre Situation. Es gibt also mannigfaltige Gründe, die Individuen genau zu betrachten. Deshalb stimme ich der vorliegenden Motion nach wie vor zu. Denn es betrifft zwar zugegebenermassen quantitativ nicht sehr viele Leute. Man schätzt zwischen 100 und 150. Aber jede Person, die betroffen ist, hat nach meiner Wahrnehmung ein sehr grosses Interesse daran, das Einbürgerungsverfahren so zu Ende führen zu können, wie es vor Annahme der Initiative aufgelegt und versprochen worden war. Deshalb bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion tut dies ebenfalls.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ich spreche als Mitmotionärin. Ich stelle das Abstimmungsergebnis überhaupt nicht in Frage; das ist so. Aber die Dokumente sind eingereicht, der Kurs ist besucht, die Gemeinde stimmt zu, die Gebühren sind bezahlt – darf man in diesem laufenden Prozess die Spielregeln einfach so ändern? Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, die Einbürgerungswilligen hätten wissen müssen, dass diese Initiative zur Abstimmung kommt, warum gilt das dann nicht für die Gemeinden? Dies namentlich, wenn eine Gemeinde, wie mir aus Dokumenten bekannt ist, die Einbürgerung am 9. Dezember gutheisst, und am 23. Dezember die Rechnung an das einbürgerungswillige Ehepaar schickt, wovon die Frau nur den B-Ausweis besitzt und nicht den C-Ausweis. Weshalb haben dann die Gemeinden nicht die Aufgabe, die Betroffenen darauf aufmerksam zu machen und stellen einfach Rechnung? Die Gesuche sind also sistiert, und die Leute warten jetzt, bis die Gewährleistung durch die Bundesversammlung erfolgt ist. Wann kommt diese? In der derzeitigen Septembersession sicher nicht. Im Dezember, oder vielleicht erst, wenn im Bundesparlament das neue Einbürgerungsgesetz verabschiedet wurde? Die Warterei kann zermürbend sein; zumal dann, wenn die Gemeinde bereits zugesagt hat und der entsprechende Betrag bereits bezahlt ist. Warum ist es demokratiepolitisch heikel, bei all jenen, die ihr Gesuch vor dem Abstimmungssonntag eingereicht haben, die Sistierung aufzuheben und sie nach altem Gesetz zu behandeln? Für mich und hoffentlich für sehr viele in diesem Rat, ist ein wenig Mitmenschlichkeit wichtiger, zumal ja niemand zu Schaden kommt, wenn wir diese Motion annehmen. Ich danke für Ihre Zustimmung zur Motion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich spreche hier als Mitmotionär. Kollega Müller – und wohl auch Kollega Hess, der sich noch äussern wird – möchte ich sagen: Es geht hier nicht darum, dass man den Volksentscheid nicht respektiert oder dass man etwas dealen möchte. Wir als Grosse Rat müssen uns im Nachhinein den Vorwurf machen, dass wir damals die Initiative und auch die Stimmung im Volk, die zu dem Ja führte, zu wenig ernst genommen hatten. Aber wir müssen auch dazu stehen, dass es hier keine Übergangsregelungen gibt. Und wenn man schon eine solche Vorlage hat, wäre eine Übergangsregelung eigentlich zwingend nötig. Doch diese gibt es halt hier nun einmal nicht. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort geschrieben. Man kann nun sehr legalistisch argumentieren, und wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, muss man diese Motion ablehnen. Aber wie Herr Regierungsrat Käser einmal in einem Interview angetönt hat, kann man das auch in Zusammenhang mit dem übergeordneten Recht betrachten. Und aus dieser Sicht lässt sich festhalten, dass es auch eine juristische Argumentationslinie gibt, gemäss der man nun diese hängigen Gesuche – und von anderen sprechen wir ja nicht – durchaus noch nach altem Recht abschliessen kann. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wenn man der Debatte zuhört, könnte man meinen, es sei mehr als lebenswichtig, wann genau man eingebürgert wird. Ich kann mich gut erinnern; als wir vor etwa einem oder zwei Jahren hier im Rat über Einbürgerungen gesprochen haben, wurde von vielen Leuten gesagt, der Schweizer Pass sei gar nicht so wichtig. Das ist noch gar nicht so lange her. Aber ob das nun ein Jahr früher oder später geschieht – sicher gibt es vereinzelt Härtefälle, aber meine Damen und Herren, vorhin haben wir bei den jugendlichen Asylbewerbern über ganz andere Sachen gesprochen, die wahrscheinlich wichtiger sind. Das hier ist für mich wirklich eine Bagatelle. Das Volk hat nun einmal so beschlossen, und wegen der paar wenigen Betroffenen eine solche Debatte vom Zaun zu brechen, finde ich übertrieben. Ich werde dazu sicher Nein sagen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Die einen lehnen den Vorstoss eher aus formalen Gründen ab. Sie befürchten ein Präjudiz, wonach der Grosse Rat dann jedes Mal, wenn keine Übergangsbestimmungen vorhanden sind, einen solchen Beschluss fassen müsste. Ich habe dafür auch ein gewisses Verständnis. Aber als Mitmotionärin

gehöre ich zur andern Hälfte der EVP-Fraktion und möchte daher aus dieser Sichtweise heraus etwas dazu sagen. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass wir vor der Abstimmung vom 24. November 2013 mit Ausnahme der SVP alle die Nein-Parole gefasst haben zu dieser Initiative. Bei der vorliegenden Motion geht es nun darum, saubere Übergangsbestimmungen zu beschliessen, weil die Initiative darüber nichts aussagt. Das wurde bereits erwähnt. Die Verwaltung wartet jetzt offensichtlich darauf, dass wir hier einen Entscheid fällen und Klartext reden. Alle diese Leute, die vor der Abstimmung ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben, gingen davon aus, dass sie die Kriterien erfüllen und eingebürgert werden können. Einige von ihnen haben sogar schon die Zusicherung der Gemeinde erhalten, dass sie eingebürgert werden können. Sie haben auf Gemeindeebene auch bereits die entsprechenden Gebühren bezahlt. Ich habe mich erkundigt: Es sind 123 Gesuche, die nun auf kantonaler Ebene gestoppt wurden. Das sind nicht einfach 123 Personen, sondern meist stehen hinter diesen Gesuchen Ehepaare oder gar ganze Familien. Heute Morgen habe ich noch bei der Stadt Bern angerufen um zu erfahren, wie viele Gesuche dort hängig sind bzw. gestoppt wurden. Es sind ungefähr 100 Gesuche. Ich möchte Sie also dazu motivieren, die Motion anzunehmen, auch wenn die EVP-Fraktion wie gesagt in dieser Frage geteilter Meinung ist.

Präsidentin. S'il y a encore quelqu'un qui veut s'annoncer en tant qu'intervenant personnel, faites-le, autrement je vais clore la liste. M. Hess, c'est à vous.

Erich Hess, Bern (SVP). Sie alle haben in der neuen Legislatur einen Schwur oder ein Gelübde auf die neue Kantonsverfassung abgelegt. Sie haben darin gesagt, dass Sie diese achten und einhalten werden. Darauf haben Sie geschworen. Dieser Artikel war zu dem Zeitpunkt, da Sie dies geschworen haben, bereits in der Kantonsverfassung enthalten. Ich gehe absichtlich nicht inhaltlich auf dieses Geschäft ein, denn es ist ein reines Rechtsgeschäft, über das wir hier abstimmen. Würde dem zugestimmt, wäre dies aus meiner Sicht rechtsungültig, weil dies ein Verstoss gegen die Kantonale Verfassung wäre. Es ist ganz klar bei allen Rechtsgeschäften so: Wenn es Erneuerungen von Gesetzen gibt, und keine Übergangsbestimmungen festgelegt wurden, müssen alle erstinstanzlichen Gesuche oder Anträge nach dem neuen Recht beurteilt werden. Es besteht keine Rechtsunsicherheit. Die Gemeinden können diese Gesuche ablehnen; sie müssen sie nicht sistieren. Sie tun dies nicht, weil ihnen dazu im Moment noch der Mut fehlt, aber sie wären rechtmässig dazu befugt, diese abzulehnen. Denn theoretisch könnte die Bundesversammlung sogar sagen, sie lehne die Gewährleistung ab oder wolle diese nur unter gewissen Bedingungen vornehmen. Die Kantonsverfassung würde genau gleich weitergelten bis zu dem Zeitpunkt, da irgendjemand, der nicht eingebürgert würde, dies auf dem Gerichtsweg durchsetzen würde. Deshalb müssen wir nicht einmal auf die Gewährleistung des Bundes warten, um die Initiative umsetzen zu können. Geschätzte Grossräte, seien Sie so gut und betrachten Sie dies nicht inhaltlich. Es wurde auch gar nicht so wenig getan von Ihrer Seite, wie sie gesagt haben. Gerade kürzlich kam mir wieder ein Flyer in die Hand, der vonseiten der Gegner der Initiative in alle Briefkästen gelangt war. Deshalb: Sie haben viel getan, aber nun ist dies ein Artikel, der in der Verfassung steht, und ich bitte Sie, die Verfassung des Kantons Bern einzuhalten, wie Sie es geschworen haben.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wenn ich Erich Hess und auch andere reden höre, denke ich, wir müssen uns überlegen, wie wir die Arbeit in unserem Staat teilen. Als jemand, der in meiner Gemeinde Einbürgerungsgespräche führt, muss ich auflisten welche Gesetze und Vorschriften eingehalten werden sollen, wenn jemand kommt, der eingebürgert werden will. Wir sind ja die ersten in den Gemeinden, die so ein Gesuch erhalten. Daher klären wir diese Leute natürlich auf, wie das Verfahren läuft. Und wir haben allen Betroffenen gesagt, wie es läuft, zum Zeitpunkt, da sie das Gesuch gestellt haben. Der Kanton Bern hat folgendes System: Wenn die Gemeinde entschieden hat, das Gesuch entgegenzunehmen, wenn sie es behandelt hat und sagt, dass es in Ordnung ist, dann leitet sie es weiter an den Kanton. Wenn diese Gesuche dann dort gesammelt werden und innert einer bestimmten Frist entschieden wird, dann kann die Gesuch stellende Person nichts dafür, wenn der Entscheid noch nicht gefällt worden war, als die Initiative angenommen wurde. Ich finde es daher nur gerecht, alle Gesuche, die vor der Abstimmung eingereicht wurden, eben noch nach altem Recht zu behandeln. Es betrifft wenige Gesuche. Aber wenn wir zusammenarbeiten wollen, Gemeinden, Kanton und Bund, wäre es nur richtig, dass man diese Gesuche jetzt noch so behandeln würde, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern. Würden wir dies jetzt so beschliessen, und wäre jemand damit nicht einverstanden, bestünde ja immer noch die Möglichkeit, vor Bundesgericht abklären zu lassen, ob das denn auch wirklich rechtmässig und richtig ist. Aber

wir können das hier beschliessen, das ist möglich. Ist dann jemand damit nicht einverstanden, könnte man immer noch vor Bundesgericht gehen. Ich habe hier nun absichtlich auch nicht inhaltlich sondern rechtlich argumentiert. Es ist aus rechtlicher Sicht möglich, hierzu ja zu sagen, und Sie können dies getrost tun.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Regierung hat ihre Rechtsauffassung in dieser Sache bereits in der Antwort auf die Interpellation Sancar vom 17. März 2014 (Geschäft 2014.0036 I 017-2014) klar dargelegt. Das kann man dort nachlesen. An dieser Rechtsauffassung hat sich seither nichts geändert. Die Initiative ist direkt anwendbar. Ob einem das politisch oder vom Herzen her gefällt oder nicht, ist eine andere Frage. Aber diese steht hier nicht zur Debatte. Nach Auffassung der Regierung ist die Initiative direkt anwendbar.

Nachdem ich der Diskussion zugehört habe, muss ich noch etwas korrigieren, was offenbar in mehreren Köpfen herumspukt. Es wurde von «sistiert» gesprochen. Seit dem 1. Mai 2014 sind keine Gesuche mehr sistiert. Seit diesem Datum werden alle Gesuche bearbeitet. Bis dahin hatte man sie sistiert, weil man zunächst den juristischen Weg finden musste, wie die Umsetzung der Initiative gestaltet werden sollte. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des dreistufigen Modells, wie es hier mehrere Votanten richtigerweise erwähnt haben. Vor dem 1. Mai 2014 waren etwa 700–800 Gesuche beim Amt für Migration und Personenstand hängig. Das ist eine relativ grosse Zahl, das ist klar. Aber dies war deshalb so, weil sie von den Gemeinden her kamen; man bestätigte ihren Eingang und behielt sie dann dort, bis die Regierung die Sistierung aufhob. Und nun gibt es Fälle, namentlich solche, bei denen es um Sozialhilfeempfänger geht, die relativ komplex sind. Denn wenn diese Leute Wohnortwechsel vorgenommen haben, sogar über die Kantonsgrenzen hinweg, dann ist es relativ aufwändig, bei den Gemeinden, bei denen sie ihre Papiere hinterlegt hatten, nachzufragen, wie denn ihre Situation in den letzten Monaten oder Jahren war. Deshalb dauert dies eine gewisse Zeit, das ist ganz klar. Aber sistiert sind seit 1. Mai 2014 keine Gesuche mehr. Und es ist auch nicht etwa so, Frau Grossrätin Streit, dass die Verwaltung auf einen Entscheid des Grossen Rats vom heutigen 1. September warten würde. Ich weiss nicht, woher diese Information kommt. Gar niemand wartet auf diesen Entscheid. Wir sind einfach gespannt, wie der Rat mit dieser Motion umgeht; ob er der Rechtsauffassung der Regierung folgt und die Motion ablehnt oder ob er dies nicht tut. Ich möchte um deren Ablehnung bitten.

Präsidentin. Est-ce que le motionnaire, M. Sancar, veut reprendre la parole? – Oui, vous avez donc trois minutes maximum.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich habe von der Sistierung gesprochen, aber ich habe erwähnt, dass es um Fälle geht, die wegen der Sozialhilfe oder fehlendem C-Ausweis mit der Initiative in Berührung kommen. Diese Fälle wurden natürlich gestoppt, und man wartet dort auf die Gewährleistung der Bundesversammlung. Ich zitiere dazu aus der elektronischen Ausgabe der «Berner Zeitung BZ» vom 25. November 2013: «So oder so ist die Initiative laut Käser frühestens dann anwendbar, wenn sie von der Bundesversammlung gewährleistet ist.»

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote sur cette motion Traitement des demandes de naturalisation déposées sous l'ancien droit. Ceux qui acceptent cette motion disent oui, ceux qui la refusent disent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 77

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.